

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Kauf von Grundstücken:

Die Gemeinde Nordstemmen bietet provisionsfrei die nachstehend benannten und für wohnbauliche Nutzung vorgesehenen Liegenschaften zum Verkauf an:

**Mahlerter Straße 9, 31171 Nordstemmen, Gemarkung Nordstemmen, Flur 3,
Flurstück 143/27, Größe 1.193 qm**

Das Grundstück befindet sich im rechtsgültigen Bebauungsplan 0107, Ortsmitte-Ost, 6. Änderung. Das Grundstück ist als Wohnbaufläche mit eingeschossiger Bebauung festgesetzt. Die zwei Linden auf dem Grundstück sind zu erhalten.

Mindestgebot: 200,00 Euro pro Quadratmeter

Neben dem Kaufangebot wird für das Grundstück ein aussagefähiges Nutzungskonzept erwartet. In diesem soll die Beschreibung und Darstellung der Bebauung sowie eine Stellplatzlösung enthalten sein.

**Korbmacherstraße 1, 31171 Nordstemmen, Gemarkung Nordstemmen, Flur 2,
Flurstück 123/99, Größe 2.251 qm
Flurstück 121/94, Größe 487 qm**

Das Grundstück befindet sich im rechtsgültigen Bebauungsplan 0123, Heyersumer Straße Süd, 2. Änderung. Das Grundstück ist als Wohnbaufläche mit mehrgeschossiger Bebauung festgesetzt.

Mindestgebot: 230,00 Euro pro Quadratmeter

Neben dem Kaufangebot wird für das Grundstück ein aussagefähiges Nutzungskonzept erwartet. In diesem soll die Beschreibung und Darstellung der Bebauung, eine Stellplatzlösung, Aussagen zu der geplanten Anzahl der Mietwohnungen mit den daraus resultierenden Wohnungsgrößen, der Barrierefreiheit, Außenanlagen und dem Grundriss sowie Ansicht des/der Gebäude(s) und Aussagen zum energetischen Konzept enthalten sein. Der jeweilige Eigentümer verpflichtet sich, für den Zeitraum von zehn Jahren (gerechnet ab Fertigstellung des Gebäudes) auf die Bildung einer Wohnungseigentümergeinschaft zu verzichten.

Schriftliche Angebote richten Sie bitte bis zum **15.11.2023** in einem **verschlossenen** Umschlag an die:

Gemeinde Nordstemmen
Die Bürgermeisterin
Rathausstraße 3
31171 Nordstemmen

**mit dem Zusatz
Erwerberauswahlverfahren Mahlerter Straße
– Nicht öffnen –
oder
Erwerberauswahlverfahren Korbmacherstraße
– Nicht öffnen –**

Bei diesen Ausschreibungen handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes. Die Entscheidung über den Verkauf trifft das zuständige Organ der Gemeinde Nordstemmen. Die Gemeinde Nordstemmen ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden überhaupt zu verkaufen.

Bei städtebaulichen oder planungsrechtlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Herren

Bauoberamtsrat Herr Florian Schwindt
Telefon: 05069 800 30
E-Mail: florian.schwindt@nordstemmen.de

Herr Udo Niemann
Telefon: 05069 800 21
E-Mail: udo.niemann@nordstemmen.de